

Europäische Militärseelsorge zwischen Christentum, Islam und Säkularisierung

aus der Sicht der Islamischen Glaubensgemeinschaft
in Österreich

Mouddar Khouja



Muslime in der öster- reichischen Geschichte

Vor ca. 1.000 Jahren haben sich muslimische Kaufleute im heutigen Burgenland bzw. Ungarn niedergelassen. Es war geschichtlich die erste Kontaktaufnahme durch Handelsbeziehungen zwischen Österreich und der islamischen Welt. Der Handel florierte sogar während der zweimaligen Belagerung Österreichs 1529 und 1683. Macht- und Okkupationsstreben der damaligen Großmächte leben in der Erinnerung als religiös motivierte Kriege fort, obwohl einzelne christliche Länder auch mit den muslimischen Osmanen kooperierten – eine Ursache für, bis heute, verwurzelte Ressentiments. Selbst in den Kriegszeiten fand durch den Warenaustausch auch ein kultureller Austausch statt, dessen Erbe längst in Österreich aufgegangen ist. 1718 wurde das Passarowitzer Friedensabkommen

unterzeichnet, worin für alle türkischen Untertanen die Handelsfreiheit auf dem Gebiet der Monarchie garantiert wurde. 1737 jedoch verfügte Karl VI., dass es im Falle der Eroberung Bosniens Schutz und Garantie auf den Besitz der Bevölkerung nur bei Übertritt zum Christentum gäbe.

1847 wurde die Akademie der Wissenschaften mit dem Orientalisten Joseph Freiherr von Hammer-Purgstall als erstem Präsidenten gegründet. Österreich stand inzwischen in engen diplomatischen Beziehungen zur „Hohen Pforte“ in Istanbul, dadurch gab es ein ideales Klima für wissenschaftliche respektvolle Beschäftigung mit dem Orient. 1878 ermächtigte der Berliner Kongress die Donaumonarchie Bosnien-Herzegowina zu okkupieren. Durch die staatsrechtliche Annexion von Bosnien-Herzegowina 1908 gehörten 600.000 Muslime zur k.u.k. Monarchie.

Ein formulierungsknappes Islamgesetz, das den Anerkennungsstatus, die Garantie der freien und öffentlichen Religionsausübung und der inneren Autonomie in der Regelung der religiösen Angelegenheiten der Muslime der hanefitischen Rechtsschule regelte, wurde 1912 im Reichsgesetzblatt mit der Nummer 159 verabschiedet. Auf der Basis dieses

Gesetzes und mit der Annahme der Statuten der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich wurde 1979 durch das zuständige Kultusministerium die staatliche Anerkennung einer islamischen Religionsgesellschaft in der Republik Österreich ausgesprochen, und wurde somit die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) die offizielle Vertretung der Muslime mit einem Status „Körperschaft des Öffentlichen Rechtes“.

1989 wurde die Anerkennung von der hanefitischen auf alle sunnitischen und schiitischen Rechtsschulen (dem Selbstverständnis des Islam entsprechend) durch den Obersten Gerichtshof erweitert. Heute leben ca. 400.000 Muslime unterschiedlicher Ethnien und kultureller Hintergründe in Österreich.

Muslime in der Armee

Schon seit dem Jahr 1878, der Okkupation von Bosnien und der Herzegowina, dienten viele Muslime in der k.u.k. Armee. Entsprechend haben auch Imame als Seelsorger in der Armee gedient. Im Jahre 1914, zwei Jahre nach dem Islamgesetz, gab es sogar den ersten Militärmufti (vergleichbar mit einem römisch-katholischen Militärbischof oder evangelischen Militärsuperintendenten).

Bosnische Muslime bekamen die höchsten Auszeichnungen für Tapferkeit und Loyalität und stellten die Leibgarde des Kaisers. Nach dem Ersten Weltkrieg verlieren sich die Spuren der Muslime in der Österreichischen Armee.

In der Gegenwart und nach Informationen des österreichischen Ministeriums für Landesverteidigung betrug im Jahr 2005 die Anzahl der praktizierenden Muslime im Bundesheer 1.044. Diese Zahl ist steigend. Ursache dafür ist der zahlenmäßige Anstieg der in Österreich lebenden Muslime in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts und auch der vermehrte Wille zur gesetzlichen Integration, nämlich der Einbürgerung. Heute sind ca. 40 Prozent der Grundwehrdiener des Gardebataillons Muslime. Dies zeigt auch die Integrationswilligkeit junger Muslime im Bundesheer. Der erste islamische Gebetsraum des Bundesheeres in der Republik Österreich wurde am 20. Februar 2004 in der Wiener

Maria-Theresien-Kaserne eröffnet. Die feierliche Übergabe des Gebetsraums fand nach der Angelobung von Rekruten in der Kaserne statt, bei der erstmals seit 90 Jahren neben einem römisch-katholischen und einem evangelischen Geistlichen auch ein Imam das Wort ergriff.

Islamische Militärseelsorge in Österreich

Soldaten sind während des Militärdienstes besonderen Herausforderungen ausgesetzt und können in zunächst ungewohnte und möglicherweise stressvolle Lebenssituationen geraten, sodass sie eine besondere seelsorgerische Betreuung benötigen. Diese seelsorgerische Betreuung möchte die IGGiÖ ihren Mitgliedern im Bundesheer anbieten.

Die Gleichbehandlung aller anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften ist zwar in der Verfassung verankert, jedoch existiert im Text des Islamgesetzes keine Passage mit entsprechender Formulierung zur Gewährung einer islamischen Militärseelsorge für die muslimischen Armeeangehörigen. Dementsprechend gestalteten sich die Verhandlungen der IGGiÖ zur Etablierung einer beamteten islamischen Militärseelsorge mit dem BMLV als schwierig trotz eines Gutachtens seitens des Experten Univ.-Prof. Dr. Richard Potz mit dem Schlusssatz lautend:

„Dass das Islamgesetz keine Regelung für Militärseelsorge enthält, lässt sich auch aus der mangelnden Verfasstheit der Glaubensgemeinschaft im Jahre 1912 erklären. Solange nicht durch eine Novellierung des Islamgesetzes eine dem Paritätsprinzip entsprechende Regelung erfolgt, wäre die Einrichtung einer islamischen Militärseelsorge durch die zuständige Verwaltungsbehörde ein durchaus gangbarer Weg.“

Stattdessen hat man sich auf zwei Imame in Ost- bzw. in Westösterreich geeinigt, die eine islamische Militärseelsorge auf der Basis von freien Werkverträgen zu starten versuchen. Diese Einigung kann aus Sicht der IGGiÖ nur vorübergehend sein.

Über der genannten seelsorgerischen Betreuung als Angebot an den muslimischen Armeeangehörigen

rigen hinaus wird die Islamische Seelsorge einen Lebenskunde-Unterricht in regelmäßigen Abständen anbieten. Weiters wird es ein Angebot islamischer ritueller Handlungen wie z.B. die wöchentlichen Freitagsgebete, die in Gemeinschaft verrichtet werden, Trauungen, Beerdigungen, besondere Gebete zu besonderen Anlässen, wie Gebete zum islamischen Fastenbrechen- und Opferfest und in der speziellen Fastenzeit des Ramadan geben.

Die muslimischen Militärseelsorger werden vom Leitungsorgan der IGGiÖ bestellt, bzw. abberufen. Dies geschieht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung. Die muslimischen Militärseelsorger stehen auf der Basis der Europäischen Imamekonferenzen vom Jahr 2003 und 2006 aber auch der Österreichischen Imamekonferenz 2005.

Die Erklärungen der Europäischen Imamekonferenzen

Gemeinsam mit dem österreichischen Außenministerium, dem Land Steiermark, der Stadt Wien, der Stadt Graz, der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Bosnien und der Europäischen Islamischen Konferenz hat die IGGiÖ im Jahr 2003 in Graz und im Jahr 2006 in Wien zwei Imamekonferenzen



veranstaltet, wo ca. 200 Imame aus 45 europäischen Ländern zusammentrafen. Hier eine Auswahl von Themen, die in den Schlusserklärungen vorkamen:

- Muslime teilen mit den anderen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen gemeinsame Normen und Werte. Die Stellung der verwandten monotheistischen Religionen wird dabei besonders hervorgehoben.
- Der Islam ist durch historische und kulturelle Verflechtungen untrennbar mit der Geschichte Europas verbunden. Sich dessen verstärkt zu besinnen und den konstruktiven Dialog miteinander auszubauen und zu vertiefen, ist eine Bereicherung und vielversprechende Notwendigkeit.
- Damit der Pluralismus zur Bewahrung von sozialem Frieden und sozialer Gerechtigkeit beiträgt und die Menschen einander näher bringt, dient der Koranvers 49/13 der Orientierung, in dem es heißt: „Oh ihr Menschen! Wir erschufen euch aus einem Mann und einer Frau und machten euch zu Völkern und Stämmen, damit ihr einander kennenlernt. Doch der vor Allah am meisten Geehrte ist der Gottesfürchtigste unter euch. Allah ist fürwahr wissend, kundig.“

Die europäischen Muslime sind sich ihrer religiösen Identität als Muslime und ihrer gesellschaftlichen Identität als Europäer gleichermaßen bewusst. Die Einbürgerung stellt keinen Widerspruch in theologischer Hinsicht dar.

Die islamische Botschaft ist auf Mäßigung gebaut. Daraus resultiert die klare Absage an jegliche Form von Fanatismus, Extremismus und Fatalismus.

Die mittelalterliche Einteilung in eine Welt der Gegensätze von „Dar al Islam“ = Haus des Islam und „Dar al harb“ = Haus des Krieges ist abzulehnen.

Menschenrechte sind ein zentraler Bestandteil des Islam. Die Würde des Menschen als eines von Gott aus der gleichen Substanz geschaffenen Wesens zu bewahren und aktiv für Menschenrechte einzutreten, ist ein selbstverständlicher Auftrag jedes Muslim und jeder Muslime.

Die Muslime müssen ihre Loyalität der Verfassung und dem Gesetz gegenüber auch in deren säkularer Struktur kundgeben.

Partizipation auf allen Gebieten ist so ein zutiefst islamischer Grundsatz, der das harmonische und von gegenseitiger Bereicherung getragene Zusammenleben in einer immer pluralistischeren Welt fördert.

Sprachenerwerb soll forciert werden. Nur wer die Sprache des Landes, in dem er lebt, beherrscht, kann sich als echter Teil dieses Landes begreifen.

Mann und Frau sind im Islam gleichwertige Partner, die gegenseitige Verantwortung tragen und gleich an Menschenwürde sind. Das Recht auf Lernen und Lehre, das Recht auf Arbeit, finanzielle Unabhängigkeit, aktives und passives Wahlrecht, Teilhabe im gesellschaftlichen Diskurs sind Pfeiler, die den Status absichern sollen. Chancengleichheit und mündige und freie Orientierung soll Frauen ermöglicht werden. Diese grundsätzlichen Aussagen der vorausgegangenen Konferenzen sollen im Folgenden weiter vertieft werden. Denn Frauenanliegen sind von gesamtgesellschaftlichem Interesse.

Daher soll jede Form von Verletzung von Frauenrechten kritisiert und bekämpft werden. Zwangshe, FGM, Ehrenmorde und familiäre Gewalt haben keine Grundlage im Islam.

Die Errichtung von Moscheebauten, die Einrichtung von islamischen Friedhöfen, das Recht

auf Teilnahme am Berufsleben für Frauen mit islamischer Bekleidung und das Recht zum Schächten sind unbedingte Erfordernisse für die muslimische Gemeinschaft. Der Ausbau der Infrastruktur befestigt den sozialen Frieden und schafft Transparenz.

Von Seiten der Muslime ist die Ausbildung und Heranbildung der Jugend vordringlich. Hier hat sich das Mittel des in den Schulalltag integrierten Islamunterrichts bewährt. Islamunterricht trägt dazu bei, Differenzen zwischen Tradition und islamischer Lehre aufzuzeigen und zu überwinden. Er fördert die innermuslimische Integration durch die lebendige Vielfalt der teilnehmenden SchülerInnen und schafft somit Identität als Muslime und Europäer. Qualitätvolle, institutionalisierte islamische Bildung ist ein Garant für die Vermeidung von Engstirnigkeit, Fanatismus und Fatalismus. Dazu gehört die Gründung von Fakultäten zur Ausbildung auf dem europäischen Boden beheimateter islamischer Rechtsgelehrten.

Dipl.-Ing. Mouddar Khouja ist persönlicher Referent des Präsidenten der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich.

